



## ZEICHENERKLÄRUNG

### 1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- 1.1. Wohnbauflächen
- 1.2.2. Mischgebiete
- 1.2.3. Urbane Gebiete
- 1.2.4. Kerngebiete
- 1.3.1. Gewerbegebiete
- 1.3.2. Industriegebiete
- 1.4. Sonderbauflächen

### 4. EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

- 4.1. Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Post
- Feuerwehr

### 5. FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

- 5.1.2. Überörtliche Hauptverkehrsstraßen
- 5.1.2. Örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Örtliche Straßenzüge
- 5.2.1. Bahnanlagen

### 7. FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN

- Elektrizität
- Gas
- Fernwärme
- Wasser
- Abwasser
- Abfall

### 9. GRÜNFLÄCHEN

- 9.1. Öffentliche Grünflächen
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Spielplatz
- Bolzplatz
- Badeplatz, Freibad
- Rodelhang
- Festplatz
- Friedhof
- Campingplatz
- 9.2. Private Grünflächen

### WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES

- Wasserflächen
- Überschwemmungsgebiet
- Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung mit Angabe der Schutzzone

### 12. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD

- 12.1. Flächen für die Landwirtschaft
- Dauergrünland als extensive Wiesenflächen
- 12.2. Flächen für Wald
- W 1 Wn 1 Ifd. Nr. der Einzelbeschreibung im LP
- E Erholungswald
- S Strassenschutzwald
- B Bodenschutzwald
- K Klimaschutzwald
- Si Immissionschutzwald
- Sl Lärmschutzwald
- Bannwaldabgrenzung

### 13. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

- 13.1. Ungrenzung von Flächen für Massnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft
- A Ausgleichsflächen
- 13.3. Ungrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- L Landschaftsschutzgebiet
- ND Naturdenkmal
- 25 Nagelfluhsüden Unterhadernmark
- 28 Eiche am Aussichtspunkt Weilhardtböck
- 59 Erratischer Feinsblock Hadernstein
- 101 Kapellenlinie auf der Napolenahöhe
- 13.4. Ungrenzung von schutzwürdigen Flächen
- Bite Biotop, amtliche Kartierung
- 13.5. Flächen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz
- Sukzessionsflächen (näher im LP dargestellt)
- 13.10. Besondere Gehölze (mit Ifd. Nr. der Einzelbeschreibung im LP)
- erhalten
- pflanzen
- 13.11. Bachläufe und begleitende Gehölzbestände mit Feuchtwiesen und Ufersäumen (mit Ifd. Nr. der Einzelbeschreibung im LP)
- Waldumbau
- 13.12. Aussichtspunkt

### 14. REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ

- 14.2. Ungrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles) die dem Denkmalschutz unterliegen; -Einzeldenkmäler siehe Denkmalliste der Stadt Burghausen vom März 1986 als Bestandteil des FNP

### 15. SONSTIGE PLANZEICHEN

- 15.6. Ungrenzung der Flächen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionschutzgesetzes (angemessene Sicherheitsabstände der OMV Deutschland und der Wacker Chemie AG)
- Überlagernde angemessene Abstände der Betriebsbereiche Wacker Chemie AG und OMV Deutschland
- 15.12. Lage von Flächen, deren Böden erheblich mit Umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (siehe Erläuterungsbereich)
- Ungrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
- Kennzeichnung von Flächen mit erhöhtem Gehalt an Perfluorcarbonsäure (PFCA):
- Belastungszone I (Konzentrationsbereich 0,1 - 0,4 µg/l)
- Belastungszone II (Konzentrationsbereich 0,4 - 1,0 µg/l)
- Belastungszone III (Konzentrationsbereich 1,0 - 10,0 µg/l)
- Stadt- bzw. Gemeindegrenze